

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

28.3.1862 (No. 74)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. März.

N. 74.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petition oder deren Baum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Karlsruhe, den 27. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. d. M. gnädig geruht, die Referendare Karl Dörner von Lohr und Theodor Gersner von Karlsruhe zu Amtsrathen bei dem Amtsgericht Pforzheim zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

**Frankfurt, 27. März.** In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung wurde der Ausnahmestellung auf Ansuchen an die preussisch-österreichische Verwahrung wegen der Einverleibung Schleswigs angenommen. Kurhesen macht eine Erklärung wegen des österreichisch-preussischen Antrags.

**London, 26. März.** In der gestrigen Sitzung des Oberhauses sprach Lord Carnarvon über die traurige Lage Polens und drückte die Hoffnung aus, die englische Regierung habe dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Earl Russell erwiderte, England sympathisire stets mit Polen, doch habe kein Minister jemals eine thatsächliche Einmischung empfohlen. Es habe öfter remonstrieren und habe durch den Fürsten Gortschakoff Konzessionszusage erhalten, da seien die Warschauer Manifestationen eingetreten, welchen die russischen Beamten allzu schroff begegnet seien. Er wolle Maßstabs Handlungsweise offiziell nicht allzu streng kritisiren, hoffe auf Besserung der polnischen Zustände, glaube aber nicht, daß Vorstellungen englischer Seite etwas nutzen würden.

**St. Petersburg, 26. März.** Es ist ein Dekret erschienen, welches verschiedene Zensur erleichterungen und Vereinfachungen enthält. Auch ist eine Kommission ernannt worden behufs der Revision der Pressegesetzgebung. Die Zensur der Werke wissenschaftlicher Gesellschaften wird abgeschafft.

**Mailand, 25. März.** Morgen reist Garibaldi von hier weiter.

**Turin, 26. März.** Die „Monarchia Naz.“ versichert, daß die von der „Italia“ über die Umgestaltung des Ministeriums gebrachten Nachrichten gänzlich erfunden sind. Das Gerücht geht, Cordova werde einen Gesetzentwurf über die Zivilrechte vorlegen, ohne die Diskussion des Zivilgesetzbuches abzuwarten.

**Turin, 27. März.** Sitzung der Abgeordneten Kammer. Machi lobt die französische Allianz und greift England an. Ratazzi antwortet: Die Regierung legt gleichmäßigen Werth auf die französische, wie auf die englische Allianz. Die Einigkeit dieser beiden Nationen und Italiens verbürgt den Triumph der liberalen Prinzipien in Europa. Wenn ein Konflikt zwischen diesen beiden Mächten ausbrechen würde, so würde sich Italien von seinen Prinzipien, seinen Interessen leiten lassen. — Das provisorische Budget für 1862 wurde als eine einfache Verwaltungsmaßregel votirt.

**Nom, 23. März.** Der heil. Vater ist von neuem erkrankt. Die Verpflegungen und Hausleistungen dauern fort.

**Wien, 25. März. (St.-A. f. W.)** Weber bei dem k. k. Kriegeministerium, noch bei den übrigen Behörden ist über die in dem Telegramme d. d. Mailand, 23. März, angeführten Thatsachen einer Demonstration in Verona irgend eine Anzeige eingelaufen, daher anzunehmen, daß diese Nachricht gänzlich unbegründet ist.

**Triest, 27. März.** Aus Alexandria sind angekommen: der königl. preussische Legations-Attache in China, v. Brandt, Ueberbringer eines preussisch-siamesischen Vertrages; Fürst Schwarzbürg-Sonderhausen und der königl. preussische Geschäftsträger Nefsuca.

Die heute angekommene Ueberlandpost meldet, daß die preussische Fregatte „Ibis“ am 21. Febr. in Singapur angekommen war. Graf Eulenburg ging zu Land nach Putschbari, von wo der Dampfer „Arcona“ ihn nach Singapur und dann nach Batavia bringt.

**Athen, 20. März.** Eine Schaar von 40 Panduren, welche in der Nacht vom 16. d. gegen die Hauptstadt zog, wurde durch eine Patrouille gesprengt; 16 von ihnen wurden gefangen. Den Kammeren wurde ein Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Kriegegerichte vorgelegt. Die Amnestie-Frage ist noch unentschieden.

**Alexandrien, 17. März.** Die Nachricht von der bevorstehenden Reise des Vizekönigs nach Europa bestätigt sich. Seine Hoheit wird bestimmt Ende nächsten Mai abreisen. Die Arbeiten am Suezkanal werden mit großer Thätigkeit betrieben. Baumwolle ist im Fallen.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 26. März.** Dreizehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des durchlauchti gen Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein. (Schluß.)

**Fehr. v. Stöckingen:** Entschiedene Parteinahme könne im Abbrechen des diplomatischen Verkehrs bestehen, sie könne aber auch in dem Zugeständniß eines Titels bestehen, der rechtlich Jemanden nicht zukomme, wie der Titel „König von Italien“ dem König Victor Emanuel nicht zustehe.

Es sei richtig, daß Dokumente, welche den Titel „König von Italien“ enthalten und von italienischen Behörden ausgehen, in Oesterreich angenommen werden, aber unter dem ausdrücklichen Protest, daß diese Annahme keine Anerkennung des Königreichs Italien involvire, — die Antworten würden einfach, an den Konsul des Königs Victor Emanuel in N. gerichtet. Das gleiche Verfahren habe Preußen bei der Gesandtschaft zur Krönung beobachtet — dem Gesandten sei nicht der Titel: „Gesandter des Königs von Italien“, sondern „Gesandter des Königs Victor Emanuel“ gegeben worden. Neulich hätten wir es auch machen können. Die Anerkennung seitens der nichtdeutschen Staaten berühre uns nicht.

Daß die Regierung ihre Beschlüsse frei fassen könne, wolle er im Allgemeinen nicht bestreiten; allein es gebe Fälle, in denen die Entschlüsse der Regierung im Einklang mit denen der andern Bundesgenossen gegeben werden müßten, — Fälle, in denen die Regierung durch das Bundesverhältniß in ihrer Freiheit beschränkt wird. Ein solcher Fall liege hier vor.

Die kommerziellen Verhältnisse hätten durch anderes Verhalten der Regierung nicht gelitten, — der Kaufmann kaufe, unbekümmert um berel, dort, wo er am billigsten zutomme, wo er den meisten Gewinn machen könne; und gerade die Italiener seien in dieser Beziehung nichts weniger als heikel. Der Redner kann in der Ertheilung des Exequatur an Hrn. Traumann als Konsul des Königs von Italien nur eine indirekte Anerkennung des Königreichs Italien erblicken, die er aus den früher genannten Gründen aufs tiefste befrage.

**Fehr. v. Roggenbach** will dem Hrn. Vorredner auf seine Bemerkungen erwidern, daß die große Regierung allerdings keine Beziehungen zu dem Turiner Kabinett habe und baselbst nicht vertreten sei, folglich sich auch keine authentische Gewißheit darüber habe verschaffen können, inwiefern Minister Ratazzi die Aeußerung wirklich gethan habe, die eine telegr. Depesche ihm zugeschrieben. So viel glaube er aber dem Hrn. Vorredner versichern zu können, daß das Turiner Kabinett mit der Ertheilung des Exequatur keineswegs die Anerkennung des Königreichs Italien für ausgesprochen halte, und er (der Redner) habe Grund anzunehmen, daß deshalb die Reklamation dieser falschen Nachricht nicht ganz fremd sei.

**Graf v. Kageneck** tritt den Ansichten des Fehr. v. Stöckingen vollkommen bei. Es müsse jede politische Anschauung unangenehm berühren, daß Baden ganz allein einen Akt begangen habe, der in allen benachbarten Bundesstaaten einen Ruf des Erstaunens hervorgerufen habe — ein Schritt, der wirklich den Wunsch zu rechtfertigen scheine, die diplomatische Leitung in einer Hand vereinigt zu sehen.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.  
Bezüglich des mit der königl. württemb. Regierung abgeschlossenen Staatsvertrags vom 6. Nov. 1860, den Bau einer Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betr., beschließt die Kammer nach dem Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Geh. Rath Fromherz erstattet sodann Namens der Petitionskommission Bericht über die Petitionen:

1) des Müllers Göll von Bruchsal um Schutz gegen Weinträchtigung in seinem Wasserrechte;

2) der Erbbeständer von Stubentagenhof um Aufnahme einer Bestimmung in das Lehenabstufungsgezet wegen Ablösung des als Pfand bestehenden Erbbestandes;

3) des Martin Bogel von Wiesenthal um Rechtshilfe in seiner Streitfache gegen P. Burkhard von da, Eigenthumsansprüche betr.;

4) des Peter von Eg von Nectarbinan um Staatsunterstützung.

Dem Antrag der Kommission gemäß wird über sämtliche Berichte in abgekürzter Form berathen und beschloffen, zur Tagesordnung überzugehen.

Bezüglich der Petition des Müllers Göll hebt der Kommissionsbericht hervor, daß eine Entscheidung der obersten Verwaltungsbehörde in dieser Sache vorliege, eine Art richterliche Entscheidung, in welche die Kammer eingzugreifen nicht befugt sei. Reg.-Rath Jolly stimmt diesem Grundsatz bei, und verbindet damit nur den Wunsch, daß die Mühlenerordnung aufgehoben und bald ein Gesetz über die Benützung öffentlicher und Privatgewässer zur Vorlage kommen möchte.

Geh. Rath Weizel stellt die Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht; auch er ist damit einverstanden, daß in diesem Fall eine politische Behörde nicht eingreifen könne, die zudem nicht geeignet sei, Rechtsstreitigkeiten vor ihr Forum zu ziehen.

Die Erbbeständer von Stubentagenhof werden durch den Kommissionsbericht auf das Gesetz vom 21. April 1849 verwiesen; die Petitionen des Bogel und von Eg können schon nach §. 67 der Verf.-Urk. nicht berücksichtigt werden.

Die Kammer schreitet hierauf zur Wahl der Kommission für den Gesetzentwurf über Aufenthalt und Niederlassung, in welche die Hrn. Geh. Rath Fromherz, Hofrath Schmidt und Graf v. Berlichingen gewählt werden, und der Kommission für den Entwurf eines Gemeindegesetzes, welche aus den Hrn. Dennig, Lauer, Reg.-Rath Jolly, Geh. Rath Fromherz, Graf Henning besteht.

Schluß der Sitzung.

**Karlsruhe, 27. März.** Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer — unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Ministerialrath Turban, Ministerialrath Regenauer. Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Bitte mehrerer Bürger der Gemeinden Kippenheim und Kippenheimweiler, den Anschluß an die Petition der Stadt Mannheim, die Revision der Gemeindeordnung, die Schulreform und die Revision der Gesetze über die Presse, Vereine und Versammlungen betr.; übergeben von dem Abg. Schrey.

2) Bitte mehrerer Aerzte von Lörrach, Steinen, Nollingen, Kirchen und Kandern, Aufhebung der ärztlichen Taxe und Schutzmittel zur Betreibung der ärztlichen Forderungen betr.; eingekommen bei dem Sekretariat.

3) Bitte mehrerer Aerzte von Gerleshausen, Grünsfeld und Königshofen in gleichem Betreff; eingekommen bei dem Sekretariat.

4) Bitte der Gemeinde Vietzingen, Amts Messkirch, Abänderung des §. 135 des Forstgesetzes vom Jahr 1833 und des Waidabstufungs-Gesetzes vom Jahr 1848 betr.; übergeben von dem Abg. Schwarzmann.

5) Bitte der Gemeinde Heudorf, Amts Messkirch, in gleichem Betreff; übergeben von dem Abg. Schwarzmann.

6) Bitte der gaholzberechtigten Bürger Freiburgs um Schutz des korporativen städtischen Eigenthums wider Eingriffe der städtischen Behörden; eingekommen bei dem Sekretariat.

7) Bitte von 23 Raminsegermeistern und Geschäftsführern im Großherzogthum Baden um Ablösung oder vielmehr Auflösung des Heidelberger Raminseger-Erbstandes; übergeben von dem Abg. Weber.

8) Bitte mehrerer Bürger von Laudenbach, Amts Weinheim, Aufhebung des Großen Ausschusses in den Landgemeinden betr.; eingekommen bei dem Sekretariat.

9) Bitte der Gemeinde Leopoldshafen, Landamts Karlsruhe, die völlige Gleichstellung der Juden im Großherzogthum Baden betr.; übergeben von dem Abg. v. Stöckhorn.

10) Lithographirte Bitte der Gemeinde Zarten, Amts Freiburg, in gleichem Betreff; übergeben von dem Abg. Kappeler.

11) Bitte der Gemeinde Ivesheim, Beschränkung der Emanzipation der Israeliten betr.; übergeben von dem Abg. Mays.

12) Bitte der Gemeinden St. Märgen, Hinterstrah, Waldau, St. Peter, Eschbach, Wagensteig und Unteribenthal, Landamts Freiburg, und Wildbuntach, Amts Walskirch, um ein Gesetz, die Herstellung und Unterhaltung von Bijnalstraßen betr.; übergeben von dem Abg. Fauler.

13) Bitte der Gemeinden Kadelburg, Rheinheim, Dangstetten, Redingen, Lienheim, Hohentengen, Herdern und Günzgen, die Leistung eines Staatsbeitrags für die Bijnalstraße von Kadelburg bis Günzgen betr.; übergeben von dem Abg. Rutschmann.

14) Bitte der Gemeindevertreter und anderer Angehörigen der Gemeinden Schiltach, Wolfach, Schaybach, Schenkzell, Bergzell und Kaltbrunn, die Zugrichtung der zu erbauenden Rijnzthal-Eisenbahn betr.; eingekommen bei dem Sekretariat.

15) Bitte der Gemeinden Mühligen, Schwabenreuth, Gallmannsweil, Hindelwangen, Hefeln und Jozeegg, die Erbauung einer Eisenbahn von Kadelburg nach Messkirch betr.; übergeben von dem Abg. Schwarzmann.

16) Bitte der Gemeinden Fischerbach und Vollenbach, die Erbauung der Rijnzthal-Bodensee-Eisenbahn betr.; übergeben von dem Abg. Ehard.

Der Abg. Häuffer erhält auf 8—10 Tage Urlaub; Abg. Fried zeigt einen fertigen Budgetbericht an. Der Tagesordnung gemäß berichtet der Abg. Kirchner

über den Gesetzentwurf, wonach die Steuern für die Monate April, Mai und Juni nach dem bisherigen Umlagefuß fort-  
erhoben werden sollen.

Der Kommissionsantrag auf Genehmigung wird, nachdem die Kammer dem weiteren Antrag auf Beratung in abge-  
fäzter Form beigetreten, bei namentlicher Abstimmung ein-  
stimmig angenommen.

Die Kammer geht hierauf über zur Beratung des Berichts  
des Abg. Kries über den Entwurf eines Gewerbege-  
setzes. In der allgemeinen Diskussion bemerkt zunächst der  
Abg. Ringado: Die Lösung der vorliegenden Aufgabe  
ist nicht nur eine höchst wichtige und folgenreiche, sondern auch  
eine sehr schwierige; denn so sehr eine Uebereinstimmung dar-  
über herrscht, daß eine Abänderung der bisherigen Gewerbe-  
gesetzgebung notwendig ist, so sehr gehen die Ansichten,  
Wünsche und Vorschläge auseinander, sobald es sich um die  
Aufstellung der einzelnen Vorschriften handelt, da die In-  
teressen sich vielfach durchkreuzen, und jeder Ausdehnung der  
Befugnisse auf der einen Seite eine Beschränkung auf der an-  
deren Seite entsprechen müßte. Es ist jedoch gewiß nicht zu  
läugnen, daß die bestehenden Vorschriften über die Verfassung  
der Gewerbe längst aufgehört haben, den Verhältnissen der Ge-  
genwart zu genügen. Die Zustimmungen sind veraltet  
und ihre vielfältige Deutung und Auslegung veranlaßt Ver-  
wirrungen und beunruhigt die Gemüther, sie schätzen die  
Zunftsgegenstände nicht mehr vor Verarmung und Noth, aber sie  
beschränken ihren Geschäftskreis und hemmen ihre Bewegung;  
sie sind nicht mehr eine Vereinigung zur Förderung des Wohls  
ihrer Glieder, sondern eher eine Quelle kleinlicher Zänkereien  
und der Belästigung Einzelner. Kurz, man darf wohl von  
den Jünften sagen, daß von ihren Vorzügen wenig, von ihren  
Nachtheilen und Mißbräuchen das Meiste übrig geblieben ist.  
Darum ist der Wunsch allgemein, daß die Jünfte einer besseren  
zeitgemäßen Verfassung der Gewerbe weichen möchten. Nach  
meiner Ansicht entspricht die Gewerbefreiheit allein dem Geiste  
unserer Zeit, der eine volle unbehinderte Freiheit für jede  
rechtliche Thätigkeit, eine Gleichberechtigung Aller zur Arbeit  
und zum Erwerb verlangt.

Die Gewerbefreiheit gibt dem Talent und dem Fleiß allein  
die Möglichkeit, sich wahrhaft zur Geltung zu bringen und sich  
zu verwehren; sie befördert die Bestrebungen nach gewerb-  
licher und wirtschaftlicher Vervollkommnung, sie sichert die  
gesunde Entwicklung des Volkslebens, die Begründung und  
Kräftigung des Wohlergehens für Alle.

Durch die Einführung von Maschinen, durch den fabri-  
mäßigen Gewerbebetrieb, durch die neuen Verkehrsmittel, die  
den Bezug der Gewerbezweige aus weiter Ferne ermög-  
lichen, ist die Konkurrenz trotz des Zunftszwangs überall so  
groß geworden, daß letzterer dagegen keinen Schutz mehr ver-  
leihen kann.

Auch konnte schon nach der bisherigen Gesetzgebung nicht  
verhindert werden, daß in einem Ort mehr Meister eines jün-  
ftigen Gewerbs sich niederließen, als dort ihr Auskommen fin-  
den konnten, da das Meisterrecht und das zu seiner Ausübung  
erforderliche Gemeindebürgerrecht unabhängig von der Zu-  
stimmung der Jünfte ertheilt wurde, und bei dem Vorhanden-  
sein der gesetzlichen Erfordernisse insbesondere auch aus dem  
Grunde nicht verweigert werden durfte, weil das betreffende Ge-  
werbe überlegt sei.

Was aber die Herausbildung eines tüchtigen Gewerbestandes  
anbelangt, so wird gerade die freie Konkurrenz, bei welcher  
ein Ungleichgewicht weniger bestehen kann, als unter dem Schutz  
des Zunftszwangs, es mit sich bringen, daß sich diejenigen,  
welche sich einem Gewerbe widmen, mit dem größten Wett-  
eifer auf ihre mögliche Ausbildung verlegen. Durch die  
Hebung der Volksschulen, durch die Gewerbeschulen, durch die  
höheren Lehranstalten für technische Fächer ist für eine bessere  
Vorbereitung des künftigen Gewerbmannes gesorgt, als es  
bei der frühern Jünfteinrichtung der Fall war. Die immer  
mehr verbreitete Anwendung der Kunst auf die Gewerbe, die  
Fortschritte der Wissenschaft, insbesondere der Chemie und  
Mechanik, die populären technischen Schriften, die Gewerbe-  
vereine, die Industrieausstellungen, das erleichterte Reisen  
machen die Jünftegelehrten und Jünftevortheile durchaus entbeh-  
lich; sie erscheinen neben den verbesserten neuen Betriebsarbei-  
ten häufig als alter Schlundrian, an dem noch länger festzu-  
halten nur nachtheilig sein könnte.

Die groß. Staatsregierung, welche, um mich der denk-  
würdigen Worte des verstorbenen Ministers Winter zu bedie-  
nen, die Hand am Puls der Zeit hält, hat in dem uns zur  
Beratung vorgelegten Gewerbegesetz-Entwurf die Gewerbe-  
freiheit als Hauptgrundsatz angenommen, und wird sich gegen  
dieses Prinzip gewiß keine Stimme in diesem hohen Hause er-  
heben, und verdient die groß. Staatsregierung über die Art  
und Weise, wie diese Vorlage behandelt wurde, die vollste  
Anerkennung.

Abg. Krausmann: Die hochherzige Verheißung unseres  
erhabenen Fürsten in der Thronrede bei Eröffnung der Stände-  
versammlung, daß ein Gewerbegesetz die Schranken beseitigen  
solle, welche der ungehemmten Entfaltung des individuellen  
Fleißes, der fortschreitenden Industrie entgegenstehen, wurde  
durch Vorlage und wird durch Annahme des Gewerbegesetzes  
zur Wirklichkeit.

Der Abgeordnete bespricht nun das Prinzip der Gewerbe-  
freiheit, begrüßt das Gesetz mit Freuden, weil es auf diesem  
Prinzip beruhe, verkennet aber nicht, daß manche Angst und  
Furcht darüber bestehe, die jedoch sich nach und nach als über-  
trieben zeigen werden und daß die gute Seite doch bald an den  
Tag treten werde; er verkennet nicht, daß das Gesetz Wunden  
schlage, die aber, je nachdem die individuellen Kräfte sich  
Bahn brechen, bald heilen. Der Redner spricht sich für die  
Gewerbefreiheit aus, behält sich aber keine Abstimmung über  
einzelne Artikel, womit er nicht ganz einverstanden vor, er werde  
aber dem Gesetz im Ganzen zustimmen, weil es auf der Basis  
der Gewerbefreiheit beruhe, und hoffe, daß Erfahrung und  
Praxis noch Manches nachbringe, was jetzt nicht erreichbar sei.

Abg. Wagner: Die Art und Weise, wie die groß. Regie-  
rung den Gesetzentwurf vorbereitet hat, zerstörte die Befürch-  
tungen, die man aus der Einführung der Gewerbefreiheit her-

leitete; die wohlthätigen Folgen des Gesetzes werden nicht aus-  
bleiben. Der Thätigkeit des Einzelnen wird durch die Auf-  
hebung des Zunftszwangs ein neues Feld eröffnet, besonders  
dem Armen wird Gelegenheit geboten, sich emporzuarbeiten,  
die Armenunterstützung wird nicht mehr in dem Maße wie bis  
jetzt nöthig, der Einzelne wird sich eine gesicherte Stellung  
zu verschaffen im Stande sein, und das konsumierende Publi-  
kum wird dabei auch nicht verlieren.

Abg. Fried: Glücklicher Weise kam es früher trotz mehr-  
facher Anregung nicht zu einer Gesetzesvorlage über Gewerbe-  
sachen; denn wäre in früheren Zeiten eine nur halbwegs er-  
trägliche Gewerbeordnung vorgelegt worden, so wäre diese  
angenommen worden, und wir wären heute nicht auf dem  
Punkte angelangt, die volle Gewerbefreiheit ins Leben zu  
führen. Durch die fortschreitende Entwicklung unserer sämt-  
lichen Lebensverhältnisse ist die vollständige Trennung der Thätig-  
keitsgebiete, wie sie die Jünfteverfassung festhält, unmöglich ge-  
worden, die Arbeit der verschiedenen Thätigkeitsfelder greift in  
einander über. Noch vor nicht langer Zeit habe man sich  
für den absolutesten Zunftszwang ausgesprochen, weil  
man eben darin eine Garantie für die bequemste Art des Ge-  
werbetriebs sah. Die Zeiten haben sich aber und mit ihnen  
die Anschauung geändert. Nur die Freizügigkeit fand lange  
nicht die gebührende Anerkennung, und sie ist doch die Zwi-  
lingschwester der Gewerbefreiheit, ohne welche die letztere  
sogar zu einzelnen bedenklichen Folgen führen kann. Die  
Furcht vor Ueberschwemmung und Ueberfluthung in Folge  
der Freizügigkeit ist seitdem geschwunden, wie andere Be-  
fürchtungen; denn man sieht allmählich ein, daß der Ueber-  
gang von einem Gewerbe zum andern nicht so unbedingt und  
mit Hintansetzung der thatsächlichen Bedingungen stattfinden  
wird; aber die Möglichkeit dieses Uebergangs, welcher durch  
die Gewerbefreiheit gegeben ist, wirkt doch der Verarmung  
entgegen, die nach den Jünfteverhältnissen unbedingt eintrat,  
wenn Jemand in die Lage kam, das anfänglich erlernte Ge-  
werbe nicht fortbetreiben zu können. Eben so unbegründet ist  
die Furcht vor der allzu großen Einwirkung des Kapitals.  
Dem Gewerbsmann müßte seine Lehr- und Wanderzeit gar  
Nichts genügt haben, wenn ihm jeder kleine Kapitalist Kon-  
kurrenz machen könnte; der große Kapitalist aber hatte ja  
bis her schon volle Freiheit, und nur dem Gewerbsmann waren  
ihm gegenüber die Hände gebunden. Diese Fesseln sollen  
aber gerade durch das vorliegende Gesetz gelöst werden.  
Redner erklärt, er werde für das ganze Gesetz stimmen,  
sollten auch einzelne Punkte seiner Ansicht widersprechen.

Abg. Fauler: Der vorliegende Gesetzentwurf sei tief-  
eingreifend, aber auch fruchtbringend. Nur zwei gegenüber  
von über 300 Gemeinden stimmten für Beibehaltung der  
alten Jünfteverhältnisse, die übrigen mehr oder minder für  
Reform, beziehungsweise vollständige Gewerbefreiheit. Eine  
bloße Reform hätte aber den krankhaften Zustand des Jünfte-  
wesens immerhin fortbestehen lassen; deshalb habe man sich  
entschlossen, die Jünfteverhältnisse gänzlich fallen zu lassen; er  
begreife deshalb den Gesetzentwurf mit Freuden, und stimme  
ihm zu, um so mehr, als durch die Freizügigkeit, anschließend  
an die Gesetzgebung mehrerer anderen deutschen Staaten, ein  
weiterer Fortschritt gegeben sei.

Abg. Wolf begrüßt den vorliegenden Entwurf ebenfalls  
als den Ausfluß einer weisen Gesetzgebung, obwohl er gegen  
einzelne Punkte Anstände habe. Der Entwurf entspricht den  
Anforderungen der Zeit und führt dieselben mit den richtigen  
Mitteln aus. Redner wirft einen Rückblick auf die Verhältnisse  
des Mittelalters, in welchem die Jünfte in ihrer Blüthe stan-  
den und durch ihre Wirksamkeit als ein Hebel des nationalen  
Wohlstandes erschienen, z. B. die Hanse. Später gerieten sie  
in Verfall. Auf die mit der Gewerbefreiheit in Verbindung  
stehenden Handelsverhältnisse übergehend, bemerkt Redner, er  
sei kein Schutzjäger um jeden Preis, aber noch weniger ein un-  
bedingter Freihändler; er wolle möglichst freie Bewegung nach  
innen mit gewissen Garantien nationaler Arbeit gegen außen.  
Die Zollschranken, und was damit zusammenhänge, würden  
mit der Zeit immer mehr fallen und zusammenhängen, würden  
auch dem Auslande gegenüber eintreten; man werde mehr und  
mehr lernen auf eigenen Füßen zu stehen, und in so fern be-  
grüße er das vorliegende Gesetz als das sicherste Mittel zur  
Herstellung dieser Selbstständigkeit und Konkurrenzfähigkeit.  
Ein neues Leben, eine segensvolle Entwicklung werde beginnen  
bringen. So wie es jetzt schon unmöglich sei, eine Grenze  
zwischen Gewerbe und Industrie zu ziehen, so werde auch die  
letztere mit dem Aufschwung der Gewerbe sich heben, wie dies  
jetzt schon in einzelnen Gegenden der Fall sei. Daß der alte  
patriarchalische Sinn in dieser Beziehung schwinde, sei nicht zu  
bedauern, vielmehr müsse man mit ganzem Herzen dem Grund-  
satz des neuen Gesetzes zustimmen.

Abg. Schmitt schließt sich in Beziehung auf das Prinzip  
vollständig dem Vorredner an; nur der Punkt der Armenun-  
terstützung, die bisher der politischen Gemeinde obgelegen, und  
die durch die Freizügigkeit darin notwendig eintretenden ver-  
änderten Verhältnisse errögen ihm Besorgnisse. Auf der einen  
Seite sei es eine Härte, wenn man einen Mann, der bisher  
einer Stadt durch seine Arbeit Dienste geleistet, schließlich bei  
eintretender Erwerbsunfähigkeit mit Familie seiner Heimath-  
gemeinde zuweise, der er fremd geworden sei; auf der andern  
Seite seien gerade dadurch auch viele kleine Stadt- und Land-  
gemeinden dem Ruin ausgesetzt. Der Kommissionsbericht  
berühre diese Frage zwar auch, er könne aber mit der dort  
ausgesprochenen Ansicht nicht einverstanden sein, daß es Ge-  
setze gibt, für welche eine bürgerliche Gesellschaft nur durch  
eigene, wenn auch herbe Erfahrungen genügend vorbereitet  
wird, weil besondere Eigenhüchlichkeit oder ungewöhnliche  
Wichtigkeit der Nenerung sie mehr oder weniger entschieden  
abgeneigt und in manchen Schichten geradezu unzugänglich  
macht, auf die Beweisführung einer vorklaunenden theoreti-  
schen Erörterung oder auf die Belege aus andern Ländern das  
zur Entscheidung und zur Zufriedenheit mit derselben nöthige  
Gewicht zu legen.

Abg. Lamey von Karlsruhe: Ueber die Wichtigkeit der  
Gesetzesvorlage sei man allseitig einverstanden; begreiflich werde

man es finden, wenn er in seiner Stellung als Mitglied der  
Regierung der Regierungsvorlage sein Lob spende; dagegen  
könne er nicht so den Kommissionsbericht übergeben, der so  
eingehend bearbeitet sei, daß er sich den besten der in diesem  
Hause erstatteten würdig zur Seite stelle. Ebenso könne er  
sein Lob über die Aufnahme des Gesetzentwurfs von Seiten  
des Volks nicht zurückhalten. Den Besorgnissen des Abg.  
Schmitt gegenüber bemerkt Redner, die Regelung der in das  
Gemeindeleben eingreifenden Armenunterstützung könne nicht  
übereilt werden.

Was das vorliegende Gesetz im Allgemeinen betreffe, so sei  
es wesentlich ein Gesetz über die Erwerbsfreiheit. Wenn man  
die Frage aufwerfe, wie diese sich unter naturwüchsigen Ver-  
hältnissen gestalten würde, so würde wohl Niemand auf den  
Gedanken der Jünfteverfassung kommen, wenn er sie nicht vor-  
her schon praktisch vorgebildet gesehen hätte. Diese Jünftever-  
fassung habe zwar ein Vorredner sogar als Grund der mittel-  
alterlichen Blüthezeit der Städte erwähnt, allein er müsse  
doch darauf aufmerksam machen, daß man die gleichzeitige Er-  
scheinung nicht mit dem Grunde verwechseln dürfe. Das vor-  
liegende Gesetz nun bilde im Gegensatz zu der Jünfteverfassung  
wieder eine Rückkehr zu dem ursprünglichen naturwüchsigen  
Zustand, der darin besteht, daß Jeder von seinen Kräften freien  
Gebrauch machen darf, um sich fortzubringen. Redner erin-  
nert an die Studienfreiheit, die vor 40 Jahren in diesem Hause  
zum Beschluß erhoben wurde, von der man jetzt schon fast  
nicht mehr glauben könne, daß sie jemals Beschränkungen un-  
terworfen war. Und doch waren noch vor 40 Jahren die  
Söhne der Patern und Bürger in der Regel vom Studium  
ausgeschlossen, das als ein Privilegium den Söhnen der Be-  
amten und Staatsdiener vorbehalten war. Der Grund der  
Beschränkung war ein ähnlicher, wie er heutzutage gegen die  
Judenemanzipation und andere Fortschritte der Neuzeit oft  
geltend gemacht wird; man sagte, der Schüler soll bei seinem  
Leben bleiben; man fürchtete auch die Ueberfüllung. Aber  
trotz der Beschränkungen nahm der Zubrang zum Studium zu,  
mit der Studienfreiheit dagegen erst trat das normale Verhält-  
niß ein.

Heute handelt es sich nun nicht blos um Freiheit eines ein-  
zelnen Zweiges wie des Studiums, sondern um mehr, um  
Aufhebung eines förmlichen Berufszwangs, der bisher leider  
bestand und der gerade in den Jahren am drückendsten gefühlt  
wurde, wo die größte Beweglichkeit und Eifertigkeit der Ar-  
beitskraft herrschte. Die Abschaffung des Zunftszwangs ist dem  
Redner bei dem Gesetz das Wohlthätigste, denn der Zunfts-  
zwang ist ein volkswirtschaftlicher Nachtheil nicht allein für  
die Konsumenten, sondern auch für die produzierenden Meister  
selbst; denn nicht darauf komme es an, ob einem Einzelnen da-  
durch ein Vortheil zugehe, sondern auf den Vortheil der Ge-  
samtheit. Der naturwüchsige Zustand ist auch hier der beste,  
und verderblich Alles, was man mit Gewalt in den Staat  
hineinregieren will. Ein Gewinn, den das neue Gesetz  
nebenbei bringt, ist ferner die Abschneidung einer Menge von  
Dualitäten der Gewerbetreibenden, von Sphären der  
Beamten. Man habe für die Jünfte die konservative Kraft  
ihrer organischen Gliederung geltend gemacht, und es habe  
allerdings die Abhängigkeit und das Heringschneisen Aller in den  
weiten Begriff des Arbeiters und Konsumenten etwas Beden-  
liches; allein gerade die Jünfteverfassung hat wegen ihrer Un-  
natur, statt ein konservatives Element zu sein, die Auflösung  
des Staats beschleunigt. Der vorliegende Entwurf gewährt  
gerade wie das Niederlassungsgesetz keine materiellen Rechte,  
sondern hebt blos die Rechtsbeschränkungen, die staatliche Be-  
vormundung des Individuums in seiner Erwerbsfreiheit auf.  
In dem Kommissionsbericht zeige sich noch ein kleiner Rest  
dieser Bevormundung, über den er seine Bemerkungen der  
speziellen Diskussion vorbehalte.

Abg. Paravicini stimmt Fried's Bemerkungen bei und  
erklärt, er werde für den ganzen Entwurf stimmen, wenn er  
auch einzelne Punkte nicht befürworten könne.

Abg. Preßnitz: Trotzdem, daß die Jünfte glorreich im  
Mittelalter dastanden, müssen wir sie jetzt zu Grabe tragen.  
Redner befürchtet nur, daß manche unbemittelte Gewerbeleute  
die Konkurrenz nicht aushalten könnten. Ein weiterer Uebel-  
stand sei das Auseinanderfallen der gewerblichen Genossenschaf-  
ten, des Zusammenhangs mit Andern und so das Alleinsein  
des Gewerbsmannes. Indessen wenn man einmal ein Prin-  
zip ausgespreche, müsse man es auch konsequent durchführen.  
Redner macht bezüglich der Gutachten darauf aufmerksam,  
daß diese Abstimmungen nur dann einen Werth hätten, wenn  
man ihre Gründe genau kenne.

Abg. Achenbach hält der Auffassung des Abg. Schmitt  
gegenüber es gerade für einen Vorzug, daß das Gesetz den  
Punkt der Armenunterstützung noch in suspensio lasse; der  
jetzige Augenblick wäre zu einer befriedigenden Lösung dieser  
Frage noch verfrüht. Es würde sich übrigens als weitere  
Frage die der Umänderung der Bürgergemeinde in eine Ein-  
wohnergemeinde ergeben.

Abg. Schmitt: Er habe nicht behaupten wollen, daß die  
Armenunterstützung zugleich mit dem Gewerbegesetz ins Leben  
treten soll, nur wolle er sie nicht in zu ferne Zukunft verweisen  
haben, wenn sich die nachtheiligen Folgen der Freizügigkeit in  
dieser Richtung schon geltend gemacht hätten.

Abg. Federer dankt der Regierung und spricht ebenso  
den Jünften seine Anerkennung aus, die mit großer Selbst-  
verläugnung ihr eigenes Lobesurtheil unterschrieben hätten.

Berichterstatter Kries bemerkt gegenüber dem Abgeord-  
neten Schmitt, daß die von ihm berührte Frage zunächst  
nicht in das Gewerbegesetz gehöre. Die vom Abg. Pre-  
ßnitz ausgesprochene Ansicht könne er durchaus nicht theilen,  
da gerade, wenn irgend etwas in unserer Zeit frisch und  
lebenskräftig emporblühe, dies das Genossenschaftswesen sei;  
er könne sich auch nicht überzeugen, daß die bisherige Jünfte  
einen freundlichen Zusammenklang dargestellt habe, vielmehr  
habe Haber, Streit, Mißgunst und Neid in ihr vorgeherrschet,  
und gerade deshalb sei er hauptsächlich gegen sie, um das Em-  
porblühen neuer, frischer Affoziationen zu begünstigen.

Die allgemeine Diskussion ist hiermit geschlossen, und wird  
zur Beratung des Art. I übergelassen, wobei sich über die

von der Kommission beantragte Beschränkung des selbständigen Gewerbebetriebs auf das 24. Jahr eine längere Debatte knüpfte, über die wir ausführlichen Bericht werden folgen lassen. Da bei schon vorgedachter Zeit noch 11 Redner über diesen Gegenstand eingeschrieben waren, so wird die Fortsetzung der Beratung auf die morgende Sitzung vertagt, und die Sitzung nach 1 Uhr geschlossen.

**Karlsruhe, 27. März.** Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 28. März, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abgeordneten Knies über den Entwurf eines Gewerbegesetzes.

### Deutschland.

**Bruchsal, 26. März.** (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitz des groß. Hofgerichts-Raths Dr. Puchelt wurde heute die Frühjahrs-Sitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts eröffnet, wobei der Präsident in seiner Eröffnungsansprache darauf hinwies, wie die kleinen Tagesordnungen der Schwurgerichte, als Beweis der Abnahme der Verbrechen, ein erfreuliches Zeichen von günstigen Zuständen in unserm Vaterlande seien. Von den eingeladenen Geschwornen fehlten drei, wovon Einer seiner Verstorbenen war, während die beiden Andern wegen nachgewiesener Krankheit vom Schwurgerichtshofe für heute als entschuldigt erklärt wurden.

Zur Verhandlung kam heute die Anklagesache gegen Feilenhauer Philipp Nagel von Karlsruhe, wegen Tödtung. Ein junger Schreinergehilfe, Georg Heinrich Schleich von Wiesloch, hatte seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit einer jungen Verwandten des Angeklagten, welche sich bei diesem als Dienstmädchen befand, und wollte am Abend des 27. Okt. v. J. gegen 9 Uhr dieses Mädchen sprechen, weshalb er sich in den Hof des Nagel'schen Hauses begab. Als man ihn dort herumgehen hörte, ging der Angeklagte durch die Küche, wo er sich mit einem gewöhnlichen Stiel Brennholz bewaffnete, in den Hausgang; allein Schleich befand sich schon wieder auf der Straße und wurde von dem Angeklagten befragt, ob er im Hause gewesen sei, was er läugnete. Der Angeklagte gab ihm nun einen solchen Schlag in das Gesicht, daß er rücklings zu Boden fiel, und nachdem Schleich wieder aufgestanden war, wurde er von dem Angeklagten in den Hausgang hereingezogen, dort wiederholt mißhandelt, namentlich auch mit dem Holz auf den Kopf geschlagen, endlich aber mit einem Fausthau zum Haus hinausgeworfen, worauf er sich entfernte. Alsbald empfand Schleich heftige Kopfschmerzen und starb schon in der Nacht des 28. Okt. v. J. Bei der Leichenöffnung zeigte sich, daß er einen 1/2 Zoll langen Knochenbruch im Schädel hatte, wodurch sein gewaltsamer Tod verursacht wurde, welche Verletzung nur die Folge der vom Angeklagten dem Schleich zugefügten Mißhandlungen und Schläge sein konnte, so daß der Angeklagte als Urheber der Tödtung erschien.

Dies sind die allgemeinen Umrisse des um so mehr bedauerlichen Falles, als der Getödtete ein sehr braver, fleißiger und ordentlicher junger Mann war, während auch der Angeklagte einen ganz guten Keimling hat und unter seinen Standesgenossen in gutem Ansehen steht.

Bei der heutigen mündlichen Verhandlung suchte der Angeklagte sein Benehmen namentlich durch die Behauptung in ein günstigeres Licht zu setzen, daß der Getödtete ihn durch mörderische Reden und Bedrohungen mit persönlichem Angriff dazu gereizt habe. Die Zeugenansagen bekräftigen dies aber nicht, und wenn ein Zeuge eine ganz abweichende Mittheilung des Getödteten erzählt, so ließ sich dies so auffassen, daß Schleich aus Scham über die erhaltenen Schläge mit einer größern Thatsache geprügelt habe, als er sie gegenüber dem Dunkel seiner Geliebten zu beweisen wagte.

Es kamen auch gewisse Umstände zur Sprache, welche darauf hinzudeuten schienen, als ob bei der Sache Eifersucht des Angeklagten, welcher Wittwer ist, mit im Spiele sei, was dieser freilich entschieden widerspricht, indem er seiner Verleumdung nach jenes Verhältnis seiner Nichte nur deshalb anhängen sah, weil es bei der Vermögenslosigkeit der beiden jungen Leute doch nicht zur Ehe führen konnte.

Zweifel mußte es bezüglich der Strafbarkeit der That erregen, daß der Schädel des Schleich an der zunächst von Schlägen betroffenen Stelle, nämlich dem rechten Schläfebein, ungewöhnlich dünn war. Allerdings hatte eine Zeugin in der Voruntersuchung angegeben, daß der Angeklagte fürchtbar stark geschlagen habe; allein deren Glaubwürdigkeit wurde von Seiten des Angeklagten und seines Verteidigers aus mancherlei Gründen bekämpft, und jene Zeugin konnte heute diese Aussage nicht mehr aufrecht erhalten.

Unverkennbar ergab sich aus den Zeugenansagen eine gewisse Parteineigung für und wider den Angeklagten, welche sogar einer Zeugin eine Zurechtweisung von Seiten des Präsidenten zuzog.

In den gerichtlichen Gutachten waren Hr. Geh. Hofrath Molitor als Amtsgerichts-Arzt und Hr. Amtsgerichts-Arzt Frei als hofgerichtlicher Medizinalreferent in allen Punkten einig und sprachen sich namentlich dahin aus, daß der mittlere Grad von Wahrscheinlichkeit der Möglichkeit, den Erfolg der Handlung vorherzusehen, vorliege, während Hr. Amtsgerichts-Arzt Seubert als Amtsgerichts- und Wundarzt die Möglichkeit der Vorausicht als sehr unwahrscheinlich bezeichnete, weil er annahm, daß der Knochenbruch schon von dem ersten Sturz auf das Strophenpflaster herrühre.

Da es bei Verhandlung der Beweiserhebungen bereits 1/2 9 Uhr Abends war, wurde der Schluß der Verhandlung auf morgen vertagt.

**Bruchsal, 27. März.** (Schwurgericht.) Die Anklagebegründung von Seiten des Hrn. Staatsanwalts Haas und die Verteidigung des Hrn. Obergerichtsbekannteten Strauß in der Anklagesache gegen Feilenhauer Phi-

lipp Nagel von Karlsruhe, wegen Tödtung, umfaßte bei nahe den ganzen heutigen Vormittag, und erst um 1/2 Uhr Nachmittags wurde der Wahrspruch der Geschwornen verkündet, welcher die Schuldfrage bejahte, und den von der Verteidigung aufgestellten Widerungsgrund der Verschuldung des Affekts durch den Getödteten verneinte, dagegen nur den wiedersten Grad der Möglichkeit von Vorausicht annahm. Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu neun Monaten Kreisgefängnis, entließ denselben jedoch als nicht fluchtgefährlich aus dem Verhafte. Der Angeklagte zeigte unter Vorbehalt näherer Begründung sogleich die Nichtigkeitsbeschwerde an.

**Frankfurt, 26. März.** (Fr. 3.) Ein Telegramm des „Kölnischen Kuriers“ meldet aus Wiesbaden, daß in der Nassauischen Zweiten Kammer Abg. Dr. Braun für die diesjährige Sessionsperiode wieder zum Präsidenten gewählt wurde. Die Linke und das Zentrum legten bei dieser Wahl mit 12 gegen 10 Stimmen der Gouvernementsalen und Clerikalen.

**Berlin, 25. März.** Die „Sternzeitung“ hat jüngst die bekante Auffassung der preussischen Regierung von dem deutschen Bundesverhältnis als einem rein völkerrechtlichen durch rechtsgeschichtliche Rückblicke zu begründen gesucht. Heute kommt sie auf diese Erörterungen zurück und sagt am Schluß ihres Leitartikels:

Wenn die preussische Regierung den wiederholten Versuchen, den Bund in die beabsichtigte Bahn einer getragenen Tätigkeit für innere Angelegenheiten hineinzudringen, mit Festigkeit entgegentritt; wenn sie den Satz geltend macht, daß der Bund den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in seiner völkerrechtlichen Aufgabe zu suchen habe; so weist sie den Bund hierdurch auf dasjenige Gebiet, auf welchem eine Weiterentwicklung seiner Verfassung nicht bloß möglich, sondern im höchsten Grad wünschenswert ist, falls er auch nur seinem nächsten Zweck — dem Zweck der Selbstbehauptung — genügen soll. Sie folgt hierbei nicht etwa bloß einer theoretischen Erkenntnis, sondern einem Gebot der Zeit, — demselben Gebot der Zeit, dem auch die gegenwärtige nationale Bewegung Ausdruck und Kraft verleiht. Daß Deutschland auf den Gang der europäischen Verhältnisse keinen mitbestimmenden Einfluß ausübt, ja daß es selbst für den Fall notwendiger Abwehr fremder Uebergriffe durch seine Organisation nur höchst mangelhaft vorbereitet war, möchte in der langen Periode eines fest konsolidierten europäischen Friedens ruhig entgegen werden.

Jetzt, wo nach Auflösung des alten Allianzsystems die Stabilität der politischen Verhältnisse geschwunden ist, wo die Staaten auf eine neue Gruppierung hinarbeiten, für welche das Nachgewicht des Einzelnen entscheidend in die Waagschale fallen wird; jetzt, wo um uns her bedeutende Umwälzungen und Neugestaltungen sich vollziehen haben, welche uns nicht bloß den Gedanken an unsere eigene Sicherstellung, sondern auch das Bedürfnis nahe legen, auf den noch immer fortwährenden Verbergsprozess im deutschen Interesse mit verstärkter Kraft einzuwirken, — jetzt werden die Mächte der Bundesorganisation sichtbar; jetzt wird es sichtbar, daß der Bund seiner Aufgabe, als völkerrechtliche Einheit sich geltend zu machen, in Folge seiner mangelhaften Organisation nicht genügen kann.

Dieser Thatsache entspringt das Bemühen der preussischen Regierung, entspringt auch die gegenwärtige nationale Bewegung. Beide verlangen den Ausbau oder die Reorganisation der Bundesverfassung zu Gunsten einer energischeren Geltendmachung der völkerrechtlichen Aufgabe des Bundes. Sie lassen die beiden Seiten dieser Aufgabe in's Auge. Die nationale Bewegung legt den Hauptaccent auf das Weitergehende: sie will eine allseitige einheitliche Politik Deutschlands ermöglichen, und arbeitet dahin, die Formen und Grenzen ausfindig zu machen, innerhalb deren dieses Resultat erreicht werden kann. Die preussische Regierung hat, wie es in der Natur der Sache liegt, ihre positiven Behauptungen auf den anderen, näher liegenden und ganz besonders dringlichen Theil der Aufgabe konzentriert, auf Ausfüllung derjenigen Lücken der Bundesverfassung, welche selbst den allerwichtigsten Zweck jedes völkerrechtlichen Vereins — die nachdrückliche Selbstverteidigung — zu gefährden drohen, und sie hält diese Bemühungen für eine dringliche Pflicht gegen Deutschland, deren sie sich unmöglich entschlagen kann.

Es kann diesen Gesichtspunkt nicht dadurch verrücken lassen, daß man der Nation für eine Forderung, welche auf wirksamere Zusammenfassung der deutschen Mächte gerichtet ist, in einer sogenannten „Vertrichtung“ der Bundesstaatlichkeit für legislative Zwecke ein Äquivalent von höchst zweifelhaftem Werth darbietet. Denn dieses angebliche Äquivalent läuft auf eine Verminderung der den Landesorganen verfassungsmäßig zugesicherten Mitwirkung bei der Gesetzgebung ihrer Staaten hinaus; und die preussische Regierung wird nicht die Hand dazu bieten, daß ein Bedürfnis, dem nur durch vertrauensvolle Oxyerwilligkeit der Regierung im Interesse der Wahrung des Gesamtinteresses gedient werden kann, beliebig umgestempelt und zur Befriedigung verfassungsmäßiger Rechte der Länder ge- ausgehen werde.

**Berlin, 25. März.** Viele Mitglieder des aufgelösten Landtags erwarten jetzt ihren Wählern Bericht über ihre parlamentarische Tätigkeit. Es geschieht dies theils schriftlich, theils mündlich in öffentlichen Versammlungen. Es ist bezeichnend für die Volksstimmung, daß diejenigen Abgeordneten, welche für den hagen'schen Antrag gestimmt haben, überall mit Jubel aufgenommen werden; an diese Versammlungen knüpft naturgemäß die beginnende Wahlbewegung vielfach an. Es mag genügen, wenn wir aus den vielen Einzelheiten, welche die preussischen Blätter mittheilen, nur eines und das Andere ausheben. In Mühlheim a. d. R. sprach eine etwa von 1000 Urwählern besuchte Versammlung den drei bisherigen Abgeordneten des Wahlkreises Duisburg-Essen (Goupienne, Westermann und Waldhausen), die für den genannten Antrag gestimmt haben, ihre volle Zustimmung aus und nahm darauf einstimmig einen Aufruf an die Urwähler des Wahlkreises an, worin es heißt:

Wenn die Regierung an das Volk appelliert, so ist es lokal und eine staatsbürgerliche Pflicht, ihr eine deutliche, aufrichtige Antwort zu geben, welche jeden Zweifel über die Willensmeinung des Bezirkes anspricht, und diese Antwort wird gegeben durch den Ausfall der neuen Wahlen. Wer somit als unerlässliche Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung unseres verfassungsmäßigen Lebens eine wirksame Kontrolle des Staates handhabt, ernstlich will, wer die Handhabung derselben als ein unveräußerliches Recht des Abgeordnetenhauses, und zwar als das fürnehmlichste derselben anerkennt, der kann nicht darüber in Zweifel sein, daß die Wie-

derwahl unserer Abgeordneten am deutlichsten diese Antwort gibt. Es ergibt daher an alle Urwähler des Wahlkreises Duisburg-Essen hierdurch die ernstgemeinte Aufforderung, dafür zu sorgen, daß in den einzelnen Wahlbezirken nur solche Wahlmänner gewählt werden, welche bereits vor der Wahl sich dahin verpflichtet haben, unsere früheren Abgeordneten, den Hrn. Goupienne, Waldhausen und Westermann, ihre Stimmen als Abgeordnete des Wahlkreises Duisburg-Essen zu geben.

In Bielefeld fand am 23. d. eine Urwählerversammlung statt, vor der sich ebenfalls zwei der dortigen Abgeordneten, Löwe und Kempel, präsentirten. Kempel besuchte in seiner Ansprache in kurzen Sätzen die augenblickliche Lage des Landes, theilte die Urtheile des Auslandes darüber mit, und ermahnte die Wähler, daß sie, ihrer Vater würdig, mit echt westfälischer Zähigkeit und Ausdauer an ihrem guten Rechte festhalten und sich durch keinerlei Einschüchternungen beirren lassen möchten. Das Beispiel der Kurhessen möge ihnen vorleuchten. Diese Reaktion könne sicher nicht dem einmüthigen Willen der Nation widerstehen; jedenfalls könne das Volk das Wählen länger aushalten, als die Regierung das Aufhören. Kempel protestirte endlich feierlich dagegen, daß, wenn die Wahlen gegen das gegenwärtige Ministerium ausfielen, dies irgendwie als eine Demonstration gegen Sr. Majestät ausgelegt werden dürfte. Nach Beschluß der Versammlung wird in Betreff der Komitees u. dergleichen an die alten Wahlen angeknüpft. In Bromberg hat sich ein provisorischer Zentral-Wahlaußschuß gebildet, welcher sich folgende Ziele stellt: 1) Zusammenfassung aller liberalen Elemente des Kreises zum Kampfe gegen die feudale Partei; 2) Vermeidung und Beseitigung aller dem gemeinsamen Interesse schädlichen Bestimmungen und Eiferjüchteleien innerhalb der verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei; 3) Schutz der Wahlfreiheit gegen unberechtigte Einflüsse.

Ähnliches wird dann noch aus vielen andern Orten berichtet. Damit auch die Gegenseite nicht fehle, mag hinzugefügt werden, daß gestern in Berlin der konservative (feudale) Verein unter dem Vorsitz des Generals v. Matiszewski eine Versammlung abhielt und sich zu dem Beschlusse einigte, an dem früheren Programm festzuhalten. Hr. v. Gerlach sprach sich darin über das Verhältnis der Partei zu dem neuen Ministerium in folgender subtilen Weise aus:

Die Partei stelle Grundsätze auf, und nur die Personen, die diese theilen, können ihr angehören; daher könne man nicht unbedingt mit dem Ministerium übereinstimmen. Das Programm sei den Feinden der Partei gegenüber aufgestellt, und daher müsse man daran festhalten. Das Ministerium habe bis jetzt nichts gethan, was Vertrauen erwecken könne; die „Sternzeitung“, das Organ desselben, führe noch täglich aus, daß ein Unterschied zwischen diesem und dem vorigen Ministerium nicht bestehe. Da man nun nicht wisse, ob das Ministerium mit der konservativen Partei gehen wolle, so dürfe diese auch nicht ihre Grundsätze aufgeben, um mit dem Ministerium zu gehen.

Die Nachricht, daß Hr. G. v. Binde einen Sitz im nächsten Abgeordnetenhaus einzunehmen geneigt sei, wird nun von der „Elberf. Zg.“ mit dem Zusatz bestätigt, daß Hr. v. Binde auf eine von Elberfeld aus an ihn ergangene Anfrage seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme eines Mandats für Elberfeld-Barmen ausgesprochen habe. — Direktor v. Steinbeis in Stuttgart ist aus der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe zurückgetreten. — Weimar und Keuß i. L. werden, wie man hört, die Verhandlungen wegen Abschluß einer Militärkonvention nicht fortsetzen.

**Berlin, 26. März.** Die „Sternzeitung“ widerlegt die in der Presse umlaufenden Gerüchte über die angeblich von dem Finanzministerium eingeleiteten oder beabsichtigten Finanzoperationen mit dem Beifügen:

Man darf bei der bewährten Geschäftsehrlichkeit und Umsicht des gegenwärtigen Leiters unserer Finanzangelegenheiten mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe beim Eintritt in ein neues Verwaltungsdapartement vor Allen der Pflicht obliegen wird, sich mit der Ergiebigkeit der vorhandenen Hülfsmittel und mit dem ganzen Umfang der dem Staat zufallenden Verpflichtungen vertraut zu machen, ehe er neue Finanzoperationen (von sogenannten „Finanzspekulationen“ kann natürlich nach den Ueberlieferungen der preussischen Finanzverwaltung überhaupt nicht die Rede sein) in die Hand nimmt. Die Herabsetzung des Zinsfußes der vierunddreißigprozentigen Staatsanleihen von 1850 und 1851, welche möglicher Weise zu jenen Gerüchten Veranlassung gab, ist nichts weniger als eine improvisirte und gewagte Maßregel, da dieselbe durch die gegenwärtigen Börsen- und Zinskonjunktoren vollkommen gerechtfertigt und unter Wahrung aller gebotenen Rücksichten eingeleitet worden ist.

Dasselbe Blatt kommentirt und verteidigt in seiner Morgenausgabe das Wahlzirkular des Hrn. v. Jagow. Außer ihm, der „Kreuzzeitung“ und verwandten Blättern findet dasselbe jedoch fortdauernd und einstimmig die herbste Kritik. Die „Köln. Zg.“ und andere Blätter geben den Rath, nirgendswo einen Staatsbeamten zum Wahlmann und nur mit Vorbehalt einen solchen zum Abgeordneten zu wählen. — Der (feudalen) „Kammer-Korresp.“ zufolge beabsichtigt der Finanzminister v. d. Heß den Eisenbahn-Resort, die Bank u. vom Handelsministerium abzuweigen und dem Finanzministerium anzulegen, wogegen die Domänenverwaltung abgegeben werden soll. Ebenso soll die Grundsteuer-Regulirung vom Finanzministerium an das der landwirthschaftlichen Angelegenheiten übergehen. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß die ganze Grundsteuer-Frage nochmals einer ersten Prüfung unterworfen werden wird. — Die Leitung der Verwaltung des Staatschazes ist unter Theilnahme des Finanzministers seit dem Ausscheiden des Hrn. v. Auerswald dem Vorstehenden des Staatsministeriums, Prinz Hohenlohe, übertragen worden. Ebenso ist die oberste Leitung der Verwaltung der Hohenzollern'schen Lande dem Prinzen anvertraut. — Heute taucht noch eine Partei auf — eine „konservativ-konstitutionelle“.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Krosenlein.



# Deutscher Phoenix.

## Siebenzehnte ordentliche General-Versammlung.

Die stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phoenix“ werden hierdurch zu der

**Wittwoch den 16. April 1862, Vormittags 10 Uhr,**

in dem auf den Einladungsarten näher bezeichneten Lokale stattfindenden 17. ordentlichen General-Versammlung eingeladen und zugleich ersucht, sich am 7. oder 8. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder **daher** auf dem Bureau der Gesellschaft (Börse-gebäude) oder in **Karlsruhe** auf dem Bureau der Section zu legitimieren, wogegen ihnen die erforderlichen Einladungsarten verabfolgt werden.

Diese Legitimation ist zu bewirken: **von den Namen-Aktionären** durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Aktien; **von den Bevollmächtigten** außerdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; **von den Inhabern der Aktien au porteur** durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummernverzeichnisse in doppelter Ausfertigung.

Frankfurt a. M., den 18. März 1862.

### Der Verwaltungsrath des Deutschen Phoenix, Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M.

## Handels- und Industrie-Lehranstalt von Herrn Belley in Strassburg (Frankreich).

Die Hauptunterrichts-Gegenstände sind: Die neueren Sprachen, die mathematischen und physikalischen Wissenschaften mit ihren Anwendungen im Leben, das Zeichnen, die Buchhaltung etc. — Ausserdem eine sorgfältige Erziehung. — **Jährlich 318 R.** Wegen des Näheren wende man sich an den Direktor.

Strassburg, den 24. März 1862.

### Erklärung.

Die Errichtung einer Güterredemption auf der Station Grödingen betr. Höherer Ermächtigung zufolge ist auf der grossen Eisenbahnstation Grödingen eine Güterredemption errichtet worden, welche mit dem 1. April l. J. in Wirksamkeit treten wird.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkung, dass über die für den Verkehr mit dieser neuen Expedition in Anwendung kommenden Gütertarifhöfe bei sämtlichen Stationen der grossen Staatseisenbahn Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 24. März 1862.  
Direktion der grossen Verkehrsanstalten.  
V. B. d. D.  
Gertlin. Kratt.

## Communio = Andenken

in schönem Farbendruck liefert pr. Stück 5 und 6 kr. die lithographische Anstalt von C. Kagan's Erben in Nassau.

## Bekanntmachung.

Die Errichtung einer Güterredemption auf der Station Grödingen betr. Höherer Ermächtigung zufolge ist auf der grossen Eisenbahnstation Grödingen eine Güterredemption errichtet worden, welche mit dem 1. April l. J. in Wirksamkeit treten wird.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkung, dass über die für den Verkehr mit dieser neuen Expedition in Anwendung kommenden Gütertarifhöfe bei sämtlichen Stationen der grossen Staatseisenbahn Auskunft erteilt wird.

## Bekanntmachung.

Die Maurer- und Steinbauarbeit zur Wiederherstellung und Ausbesserung des Hofkanals bei Weissenstein beabsichtigen wir im Commissionswege zu vergeben, und sind die Angebote bis zum 7. April, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Maurer- und Steinbauarbeit am Hofkanal zu Weissenstein“ bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Die Arbeiten sind veranschlagt zu ca. 11,000 fl. und können Plan, Kostenberechnung und Abforderdingungen vom 1. April an auf dieserseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Der Unternehmer ist nicht an den Besitz eines Steinbruchs gebunden, sondern es können die nötigen Quader- und Mauersteine theils auf dem Plage selbst, theils in den nachliegenden Wäldungen gewonnen werden, wofür dem Unternehmer keine weitere Abgabe in Abzug gebracht wird.

Karlsruhe, den 26. März 1862.  
Grossh. Wasser- und Strassenbau-Inspektion.  
Obermüller.

## Wortwörterbuch.

Für mein Filialgeschäft in Stettin a. E. suche ich einen soliden und zuverlässigen Lizenzirten Pharmazenten, der in Stettin einträte könnte, unter günstigen Bedingungen zu engagieren, und seine gefälligen Antworten entgegen.

## Verwaltergesuch.

Für mein Filialgeschäft in Stettin a. E. suche ich einen soliden und zuverlässigen Lizenzirten Pharmazenten, der in Stettin einträte könnte, unter günstigen Bedingungen zu engagieren, und seine gefälligen Antworten entgegen.

## Verkauf einer Weinversteigerung.

Unterzeichnete wird Montag den 31. März, Vormittags 10 Uhr anfangend, in ihren Kellern zu Blausingen

47 Dm 1857r,  
58 „ 1858r,  
45 „ 1859r,  
100 „ 1860r,  
80 „ 1861r,  
zu 330 Dm reine gehaltene Markgräfler Weine eigenen Gewächses öffentlich versteigern lassen und werden Kaufliebhaber hierin höchlichst eingeladen.

Schopfheim, den 12. März 1862.  
Wittne M. & Hym, geb. Vogelbach.

## Versteigerung von Pretiosen u. s. w.

Am Donnerstag den 3. April, früh 9 Uhr, werden im Versteigerunglokale des Cassanjes zum König von Preussen dahier verschiedene Pretiosen mit Brillanten, Gold und Silber in reicher Auswahl, Frauenkleider u. s. w. durch Notar Grimmer gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1862.  
Grossh. bad. Stadtmagistrat.  
G. Gerh. v. d. Antener.

## Leinwandversteigerung.

Donnerstag den 3. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Magazin der Kaiserverwaltung Karlsruhe mehrere Centner Leinwandtheile und sonstige Leinwandabfälle gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. März 1862.  
Grossh. bad. Kaiserverwaltung.  
Gubert.

## Pferdeversteigerung.

Montag den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem Oberreichmergebäude dahier 19 Militärpferde — 10 Wallachen und 9 Stuten — gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 26. März 1862.  
Grossh. bad. Obergerichtsamt.

## Bekanntmachung.

Die Maurer- und Steinbauarbeit zur Wiederherstellung und Ausbesserung des Hofkanals bei Weissenstein beabsichtigen wir im Commissionswege zu vergeben, und sind die Angebote bis zum 7. April, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Maurer- und Steinbauarbeit am Hofkanal zu Weissenstein“ bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Die Arbeiten sind veranschlagt zu ca. 11,000 fl. und können Plan, Kostenberechnung und Abforderdingungen vom 1. April an auf dieserseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Der Unternehmer ist nicht an den Besitz eines Steinbruchs gebunden, sondern es können die nötigen Quader- und Mauersteine theils auf dem Plage selbst, theils in den nachliegenden Wäldungen gewonnen werden, wofür dem Unternehmer keine weitere Abgabe in Abzug gebracht wird.

Karlsruhe, den 26. März 1862.  
Grossh. Wasser- und Strassenbau-Inspektion.  
Obermüller.

## Bekanntmachung.

Die Maurer- und Steinbauarbeit zur Wiederherstellung und Ausbesserung des Hofkanals bei Weissenstein beabsichtigen wir im Commissionswege zu vergeben, und sind die Angebote bis zum 7. April, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Maurer- und Steinbauarbeit am Hofkanal zu Weissenstein“ bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Die Arbeiten sind veranschlagt zu ca. 11,000 fl. und können Plan, Kostenberechnung und Abforderdingungen vom 1. April an auf dieserseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Der Unternehmer ist nicht an den Besitz eines Steinbruchs gebunden, sondern es können die nötigen Quader- und Mauersteine theils auf dem Plage selbst, theils in den nachliegenden Wäldungen gewonnen werden, wofür dem Unternehmer keine weitere Abgabe in Abzug gebracht wird.

Karlsruhe, den 26. März 1862.  
Grossh. Wasser- und Strassenbau-Inspektion.  
Obermüller.

## Versteigerung von Pretiosen u. s. w.

Am Donnerstag den 3. April, früh 9 Uhr, werden im Versteigerunglokale des Cassanjes zum König von Preussen dahier verschiedene Pretiosen mit Brillanten, Gold und Silber in reicher Auswahl, Frauenkleider u. s. w. durch Notar Grimmer gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1862.  
Grossh. bad. Stadtmagistrat.  
G. Gerh. v. d. Antener.

## Leinwandversteigerung.

Donnerstag den 3. April dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Magazin der Kaiserverwaltung Karlsruhe mehrere Centner Leinwandtheile und sonstige Leinwandabfälle gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. März 1862.  
Grossh. bad. Kaiserverwaltung.  
Gubert.

von 20. d. Rts. nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Quantität ausgeschlossen. Wühl, den 23. März 1862. Grossh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.5522. Nr. 4150. Emmendingen. (Anforderung.) Gottlieb Wetter von Ruppach hat sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben, und es ist inzwischen über denselben keine Nachricht eingetroffen. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

3.5484. Nr. 1327. Ladenburg. (Erbvererbung.) Eva Margaretha Klermond, geborene Schrödelseker, Ehefrau des verstorbenen Bürgers und Maurers Georg Klermond von Heddobheim, ist zur Erbschaft ihres am 3. März 1862 verstorbenen Mannes, Johannes Schrödelseker, gewesenen Bürger, hinterlassen. Da dieselbe im Jahr 1854 nach Australien ausgewandert und ihr jetziger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen über diese Anschuldigung hier zu rechtfertigen, widrigenfalls die Zusammenstellung gerichtet und die Aktien der Gesellschaft zur Versteigerung vorgelegt werden. Dieses wird dem fälligen Angeschuldigten hiermit eröffnet.

Leitetten, den 22. März 1862.  
Grossh. bad. Amtsgericht.  
Siska.

neuen Rod (Tape) aus dunkelgrauem Tuch, mit grünen Aufschlägen und grünem Kragen, schwarz und weiss karriertem baumwollenem Futter, schwarzbornenen Knöpfen mit eingepreten Thierfiguren und metallener gelber Einfassung, einem abgetragenen braunen Wollschafwolle, einer schwarz und roth gebundenen Halbturnschwarte mit in Weisung eingefügten Knöpfen, unter welcher eine zweite, sehr abgetragene, ursprünglich schwarzelothsche Sammetwolle mit gelber Füllwolle, und mit theils schwarzen, theils blauen Glasschneidern, welche gelb eingefügt sind, sich fand, mit 2 über einander getragenen Stirnbinden, von welchen das eine an einem Schiffe des Unterhofs mit „R. Salzer“ mittels chemischer Dinte und lateinischen Lettern, das andere mit den lateinischen Buchstaben „C. E.“ mit rothen Fäden unter dem Beschriftliche bezeichnet ist, ferner mit groben leinwandnen geriffelten Seiden und mit baumwollenen sogenannten Wollschafwolle-Unterhosen mit gerippten Streifen und einem baumwollenen gebundenen Unterwands von gleicher Beschaffenheit. Am dem Hals war ein Halbturn von schwarzem Frot, und ein langer gewobener Schal, mit schwarzem Grund und bunter gedakter Zeichnung von gelb, roth und grüner Farbe gezeichnet, an den Handgelenken fanden sich gefärbte blau und roth gefärbte wollene Pulswärmer.

Es wurden in der Nähe des Zeichens noch gefunden: eine schwarze Tuchweste, mit weissen Knöpfen und abgetragenen schwarzen Beinbinden, 2 baumwollene Hosen, ein baumwollenes rothes Höschen, in der Weise zusammengeknüpft, wie wenn dasselbe um einen Nack herumgeschlungen gewesen wäre, ein weissehemdes Schnupftuch, in der Mitte mit rothem Faden und den lateinischen Buchstaben „A. S.“ gezeichnet, ein abgetragenes, in der Mitte geriffeltes, baumwollenes Hemd, ein Paar sehr abgetragene, kleine karrierte, baumwollene Socken, ein Paar sehr abgetragene, baumwollene Strümpfer, ein Paar sehr abgetragene, grauweiße Hosen, mit schwarzen großkarrierten Streifen, schwarzen, aufgetragenen Seitenboden, ein schwarz und roth gestreiftes, sehr abgetragenes und zerstücktes wollenes Schal, 2 starke tadellose Eisen, deren doppelte Sohlen dicht mit breittöpfigen Nägeln beschlagen sind, ein zwoifacher rechter Fausthandschuh mit Daumen und vollkommem gestricktem Futter und einem kleineren Knopf, eine abgetragene sogenannte Cerevisienuhle von braunem Sammet mit abgetragener Goldkante, mit Glasperlen und verästelten Eiben geziert, ein ganz geriffeltes, baumwollenes, blau gebrochtes Saduch, der Hals einer Glasflasche (welche von einem Schnapsglase), ein blechener Böffel, der Deckel eines hölzernen Händbillschließbüchsen, der obere Theil eines Griffs aus schwarzem Horn, roth gefärbt, einen Adler darstellend, der eine Kugel im Schnabel hält (welchämlich zu einem Reagenkittel gehörig), ein Büchlein zusammengebundener Fahnenheften, wie solche zuweilen an Hüften getragen werden, ein brauner, lederner, gestrichelter Riemen von etwa 1 1/2 Länge, ein Eisen, in dessen Eisen ein querliegendes Kreuz eingeschlagen ist, und das einen etwas über einen Schuh langen Stiel hat, nebst einem Lederzug über das Eisen von grauschwarzem Zwilch.

Die Leiche ist die eines kräftigen, gutgenährten, muskulösen und breitschultrigen Mannes von ungefähr 30 Jahren, 5' 7 1/4 hoch, von kleinem rundem Kopf und Gesicht, mit dichten, tief schwarzen, weit gegen die Stirne vortragenden, gegen 3 Zoll langen, schlichten Haupthaaren, dunkelbraunen Augenbrauen, etwas stumpfer und breiter Nase, einem schwarzen schwarzen Schnurrbarte, gesunden und vollständigem Zähnen.

Es wird hiernach Jedermann, der über diesen Raubmord und über die Person des Erschlagnen sachdienliche Mittheilung zu machen in der Lage ist, hiernit aufgefordert, unverweilt den Behörden Anzeige zu erstatten, und ergibt an sämtliche Behörden das Ersuchen, von etwaigen Anzeigen hierüber Mittheilung zu machen.

Zuttlingen, den 21. März 1862.  
Königl. württemb. Oberamtsgericht.  
H. B. Kiefer.

Rachtrag.  
Es wurden etwa 1/2 Stunde von dem Plage, wo der Leichnam gelegen war, entfernt, zerstückte, ohne Zweifel auf den Erschlagnen bezügliche Papiere gefunden, unter Andern eine geriffelte Adresse eines den Poststempel Trient, 5/11. tragenden Briefes „Al Sig. Eugenio Chiogna, Tirolese Lavorante Hall d. Württemberg.“

wozu auf einem andern Bruchstücke Sassa als Aufenthaltsort des Chlogna bezeichnet wird. Den 22. März 1862.  
Königl. württemb. Oberamtsgericht.  
H. B. Kiefer.

## Anzeige eines Raubmords.

Am 19. März d. J. wurde etwa eine Stunde von hieriger Stadt entfernt, in einem Walde in der Nähe der früheren Schaffhauser Chaussee, der sogenannten Wittbochstraße, ein männlicher Leichnam, der vermuthlich schon einige Wochen an dem fraglichen Plage gelegen war, mit eingeschlagenem Schädel aufgefunden. Der Erschlagnen war bekleidet mit einem ziemlich

Frankl. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 26. März

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose. Lists various government securities and bonds.

Table with columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Lists shares of various companies including banks and railways.

Table with columns: Wechsel-Kurse. Lists exchange rates for various locations.

Table with columns: Gold-Sorten. Lists gold prices for different types of gold.